Telefon: 0 23199204

Gesundheitsreferat
Friedhöfe und Bestattung München
Geschäftsleitung
FBM-GL

Reduktion der Aufwendungen für Grünpflege des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01334

Beschluss in der Sitzung des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Aufgabenkritik im Zusammenhang mit der „Reduktion der Aufwendungen für die Grünpflege des Eigenbetriebs FBM“ in den Werkausschuss für den Eigenbetrieb FBM einzubringen.
Inhalt	Der Eigenbetrieb FBM beschreibt die Maßnahmen bis zum Jahr 2030 für einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. €.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Reduzierung der Erlöse (Betriebskostenzuschuss) um 2,8 Mio. € bis 2030.
Klimaprüfung	Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.
Entscheidungsvorschlag	- Der Konsolidierungsmaßnahme „Kapazitätsausschöpfung beim Personaleinsatz in Höhe von 1,3 Mio. €“ wird zugestimmt. - Der Konsolidierungsmaßnahme „Verringerung der Fremdvergabe um 0,5 Mio. €“ wird zugestimmt. - Der Konsolidierungsmaßnahme „Reduzierung der Overheadkosten um 1 Mio. €“ wird zugestimmt. - Die vollständige Wirksamkeit und die daraus resultierenden Einsparungen aller drei Maßnahmen sind erst ab dem Jahr 2030 zu erwarten. Die Maßnahmen sind so zu planen und umzusetzen, dass die angestrebten Effekte spätestens ab 2030 realisiert werden können.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss, öffentliches Grün, PD Gutachten GSR-FBM, Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 23199204

Gesundheitsreferat
Friedhöfe und Bestattung München
Geschäftsleitung
FBM-GL

Reduktion der Aufwendungen für Grünpflege des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01334

2 Anlagen

Beschluss in der Sitzung des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 "Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 29.07.2026 wurden die Referate beauftragt, die genannten Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA“ der Vollversammlung vom 01.07.2026 aufzugreifen, hinsichtlich möglicher Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen.

Auch der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) ist beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Aufgabenkritik im Zusammenhang mit der „Reduktion der Aufwendungen für die Grünpflege des Eigenbetriebs FBM“ in den Gesundheitsausschuss als Werkausschuss für den Eigenbetrieb FBM einzubringen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, Antragspunkt 4). Konkret wurde der Eigenbetrieb FBM beauftragt, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. € umzusetzen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Reduzierung der Overheadkosten um 1 Mio. €, einer verbesserten Kapazitätsausschöpfung beim Personaleinsatz in Höhe von 1,3 Mio. € sowie einer Verringerung der Fremdvergabe um 0,5 Mio. €.

Der beschlossene Konsolidierungsbeitrag erfolgt ausschließlich durch eine Kürzung des Betriebskostenzuschusses (BKZ) für die Pflege öffentlicher Friedhofsgrünflächen auf den Friedhöfen; nur dadurch kann der städtische Haushalt entlastet werden. Die Pflege der Bestattungsflächen bleibt hiervon unberührt, weil diese durch den Eigenbetrieb finanziert wird. Da sich Bestattungs- und öffentliche Friedhofsgrünflächen im Unterhalt jedoch nur schwer voneinander trennen lassen, ist eine gezielte Kürzung des Unterhaltsaufwandes in spezifischen Leistungsarten und -positionen nicht umzusetzen. Die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Konsequenzen trägt der Eigenbetrieb FBM eigenverantwortlich. Sollten die finanziellen Mittel für die Pflege der Friedhofsgrünflächen künftig nicht ausreichen, kann sich dies auf die Gebührenkalkulation durchschlagen.

Der Eigenbetrieb FBM kommt mit dieser Beschlussvorlage diesem Auftrag nach.

2. Maßnahmenvorschläge zur Reduktion der Aufwendungen für die Grünpflege des Eigenbetriebs FBM

Bereits im Gutachten weist PD darauf hin, dass die gesamte Höhe der Einsparungen nicht sofort möglich ist, da Personal und laufende Verträge mit Fremdfirmen betroffen sind. In seiner Stellungnahme zum PD-Gutachten hat das GSR konkretisiert, dass eine zeitliche Staffelung bis zum Jahr 2030 notwendig sein wird (Nr. 26-32 / V 00456; Anlage 2, S. 43f). Bis zum Jahr 2030 sollen alle drei vorgeschlagenen Maßnahmen (Reduzierung der Overheadkosten um 1 Mio. €, eine verbesserte Kapazitätsausschöpfung beim Personaleinsatz in Höhe von 1,3 Mio. € sowie eine Verringerung der Fremdvergabe um 0,5 Mio. €) umgesetzt werden, um ab dem Jahr 2030 einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 2,8 Mio. € sicherstellen zu können. Die Umsetzung erfordert eine schrittweise Implementierung der Konsolidierung, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und dabei nicht die Qualität der Dienstleistung zu gefährden.

Der Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen stellt, wie die übrigen Friedhofsflächen, ein elementares Verbundelement der (inner-)städtischen Grünversorgung für die Münchner*innen dar. Auf diesen Flächen finden zum Teil für München einzigartige Pflanzen oder Tiere ein Rückzugsgebiet, sie sind von sehr hohem Artenreichtum geprägt und von äußerst hohem ökologischem Wert.

Ziel muss es daher sein, diese Flächen dauerhaft so pflegen zu können, dass der Werterhalt und die daraus hervorgehenden Qualitäten dieser Flächen für das Stadtklima und insbesondere für die Biodiversität nicht verloren gehen bzw. sich nicht negativ verändern. Eine unzureichende Grünpflege beeinträchtigt die vorhandenen Qualitäten hinsichtlich Biodiversität und ökologischer Stabilität, was sich langfristig zum Beispiel durch einen Verlust von Tier- und Pflanzenarten negativ auswirken kann.

2.1 Kapazitätsausschöpfung beim Personaleinsatz in Höhe von 1,3 Mio. €

Mit der Gründung des Eigenbetriebes FBM wurden im Bereich Friedhofsbetrieb die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation einer gründlichen Analyse mit dem Ziel der Effizienzsteigerung unterzogen. Erste Veränderungen sind bereits umgesetzt oder befinden sich im Laufe der nächsten Monate und Jahre in der Umsetzung. So lassen sich bis Ende 2030 Produktivstunden heben, die vorher nicht verfügbar waren.

Synergien werden gehoben, indem die bisherigen sieben Friedhofshauptstandorte organisatorisch zu drei Verbünden zusammengefasst werden, die sich personell gegenseitig unterstützen, sodass neue Kapazitäten entstehen.

Weiteres Potential an Produktivstunden ergibt sich aus der linearen Vergabe von Beisetzungsterminen – strikt der Reihe nach, beginnend ab 9 Uhr sowie durch Veränderungen bei den Buchungstagen, an denen Sarg- bzw. Urnenbestattungen durchgeführt werden. Da die Zahl der Erdbestattungen, welche mehr Personal binden als Urnenbeisetzungen, in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter sinken wird, werden weitere Produktivstunden frei.

Ebenfalls werden die Außenfriedhöfe besser in die Abläufe der Hauptstandorte integriert. Damit werden künftig organisatorische Leerläufe vermieden und zusätzliche Kapazitäten gehoben. Diese können dann zur Friedhofspflege – auch im Bereich des öffentlichen Grüns – verwendet werden. Es kann gleichzeitig Personal eingespart und mehr Eigenleistung erbracht werden, was einem Gegenwert von 1,3 Mio. € entspricht, der im Bereich öffentliches Grün konsolidiert werden kann.

2.2 Verringerung der Fremdvergabe in Höhe von 0,5 Mio. €

Die eingesetzten Personalressourcen reduzieren schrittweise den Anteil an Fremdvergaben zur Durchführung der Pflegeleistungen ohne Verkehrssicherheit und Naturschutz zu vernachlässigen. Die genaue Reduzierung des Aufwandes aus den vertraglichen Verpflichtungen für die Grünpflege hängt davon ab, wann die bestehenden Rahmenverträge mit Fremdfirmen auslaufen. Spätestens ab 2030 sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um einen Konsolidierungsbetrag von 0,5 Mio. € zu leisten.

2.3 Reduzierung der Overheadkosten in Höhe von 1 Mio. €

Die Reduzierung der Overheadkosten ist hauptsächlich auf die niedrigeren Kosten für die Steuerungsumlage zurückzuführen. Bis 2025 wurde diese Umlage an die Städtischen Friedhöfe (SFM) verrechnet. Die Verrechnung erfolgte über die Stadtkämmerei und das Gesundheitsreferat (GSR) an die SFM. Dabei wurden die Kosten für die Steuerungsumlage aller Querschnittsreferate nach einem von der SKA festgelegten Schlüssel vom GSR an SFM weitergeleitet. Seit der Gründung des Eigenbetriebs rechnen die Querschnittsreferate ihre Steuerungsumlage direkt mit dem Eigenbetrieb ab.

Bereits bei der Planung der Steuerungsumlage für 2026 wurde deutlich, dass die tatsächlichen Kosten für die Steuerungsumlage niedriger ausfallen könnten, als bisher an SFM weiterverrechnet wurde. Dieser Trend setzt sich auch bei der Planung für 2027 fort. Die Zahlen sind jedoch noch nicht endgültig, da der Eigenbetrieb FBM zum 01.01.2025 als Rumpfbetrieb gegründet wurde und erst ab 01.01.2026 vollständig den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Daher liegen noch keine genauen Erfahrungswerte vor, wie hoch die tatsächlichen Zahlen bei der Abrechnung ausfallen werden. Trotzdem wurde die Steuerungsumlage bereits für den Wirtschaftsplan 2027 um 1 Mio. € reduziert.

2.4 Zusammenfassung der möglichen Einsparung ab dem Jahr 2027

Wie im PD-Gutachten vorgesehen und oben nochmals erläutert, soll die Umsetzung der Einsparung gestaffelt erfolgen. Für die konkrete Staffelung wird folgendes vorgeschlagen:

Haushaltsjahr 2027 – Reduzierung um 1 Mio. €

Haushaltsjahr 2028 – Reduzierung um 1,6 Mio. €

Haushaltsjahr 2029 – Reduzierung um 2,2 Mio. €

Haushaltjahr 2030 ff. – Reduzierung um 2,8 Mio. €

Die gestaffelten Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltung werden in der Kostentransparenztabelle wie folgt dargestellt:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Einsparungen			
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen	2.800.000 €	1.000.000 €	
Kosten	ab 2030	in 2027	
		1.600.000 €	
		in 2028	
		2.200.000 €	
		in 2029	
davon:			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwal-	2.800.000 €	1.000.000 €	
tungstätigkeit (Zeile 13)	ab 2030	in 2027	
		1.600.000 €	
		in 2028	
		2.200.000 €	
		in 2029	

Die Einsparungen werden auf dem Innenauftrag L33111320400 „BM Eigenbetrieb Friedhöfe u. Bestattung“ vorgenommen und wirken sich budgettechnisch senkend auf das Produkt 33111320 aus.

3. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutz-relevant (Kriterium: Beschlussvorlagen mit berichtendem Charakter, z.B. Haushalts- und Finanzberichte). Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme (Anlage 2) ausgeführt, dass nachvollziehbar dargestellt ist, dass die angestrebte Aufwandsreduzierung aufgrund bestehender Verträge und schrittweiser Kapazitätsanpassungen im Personalbereich nur sukzessive, voraussichtlich erstmals im Jahr 2030, umgesetzt werden kann.

Das Baureferat weist in seiner Stellungnahme (Anlage 1) darauf hin, dass es bislang nicht in die geplanten Einsparungen bei der Grünpflege der Friedhöfe eingebunden wurde und daher keine abschließende Bewertung vornehmen kann. Es betont, dass organisatorische Änderungen beim Personal unklar sind, konkrete Kapazitäten nicht nachgewiesen wurden und Fachkenntnisse sowie spezielle Geräte erforderlich sind. Außerdem wird hervorgehoben, dass die Pflege derzeit überwiegend an externe Firmen vergeben wird, die kurzfristig Einsparungen ermöglichen. Das Baureferat bittet zudem um die Streichung eines Punktes sowie um eine einheitliche Bezeichnung „Friedhofsgrünflächen“ in der Vorlage.

Zu der Stellungnahme des Baureferats HA Gartenbau zum Beschlussentwurf des Gesundheitsreferats nehmen die FBM wiederum wie folgt Stellung.

In vergangenen Besprechungen im Rahmen der Erstellung einer neuen Verwaltungsvereinbarung zwischen BAU-G und den FBM wurde auf die Notwendigkeit von Einsparungen bei den FBM hingewiesen.

Dies zum einen im Hinblick auf die Friedhofsgebühren, als auch aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens von PD, welches BAU-G ebenfalls vorliegt.

<u>Zu 2.1 der Stellungnahme</u>

Aufgrund des gerade erst am Anfang befindlichen Prozesses mögliche Einsparpotenziale und daraus resultierende Vorgehensweisen zusammen mit den Kolleg*innen von der Betriebsabteilung der FBM und BAU-G zu eruieren, liegt es in der Natur der Sache, dass es noch keine konkreten qualitativen und quantitativen Aussagen zu möglichen Eigenleistungen der FBM gibt. Die konkretisierende Ausarbeitung erfolgt sukzessive und in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Inwiefern eine Leistungsübernahme durch die FBM Auswirkungen auf die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung haben soll, wird durch die FBM nicht gesehen.

Es ergeben sich nach Sicht der FBM ggf. Auswirkungen auf die zu erstellenden Leistungsverzeichnisse zur Durchführung der Leistungen, wenn sich z. B. bisher ausgeschriebene Mengen zu bestimmten Leistungen durch Eigenleistungen der FBM reduzieren.

Zu 2.2 der Stellungnahme

Bereits jetzt führen die FBM auf einzelnen Friedhöfen Leistungen wie z. B. Teile der Laubreinigung selbst durch.

Die Übernahme von einem größeren Anteil dieser Leistungen (z. B. Laubreinigung und Rasenmahd) durch die FBM kann in Rahmen der Möglichkeiten der FBM und in Abstimmung mit BAU-G perspektivisch erweitert werden.

Die FBM begrüßen daher, dass die Verträge zur Umsetzung von Leistungen auf den öffentlichen Friedhofsgrünflächen in der Regel eine Laufzeit von einem Jahr zuzüglich Verlängerungsoption haben, dies gibt beiden Seiten die notwendige Flexibilität, in Abstimmung den Grad an Eigenleistungen der FBM entsprechend zu erhöhen.

Der in der Stellungnahme von BAU-G geäußerte Wunsch, Streichungen innerhalb des Punkt 2.2 vorzunehmen, wurde umgesetzt. Zudem wurde die Bezeichnung auf „Friedhofsgrünflächen“ einheitlich angepasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Ziffer 5.6.2 (1) der AGAM konnte aus Kapazitäts- und Abstimmungsgründen nicht eingehalten werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die Verwaltungsbeirätin des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Konsolidierungsmaßnahme „Kapazitätsausschöpfung beim Personaleinsatz in Höhe von 1,3 Mio. €“ wird zugestimmt.
2. Der Konsolidierungsmaßnahme „Verringerung der Fremdvergabe um 0,5 Mio. €“ wird zugestimmt.
3. Der Konsolidierungsmaßnahme „Reduzierung der Overheadkosten um 1 Mio. €“ wird zugestimmt.
4. Die vollständige Wirksamkeit und die daraus resultierenden Gesamteinsparungen in Höhe von 2,8 Mio. € aller drei o.g. Maßnahmen sind erst ab dem Jahr 2030 zu erwarten. Die Maßnahmen sind so zu planen und umzusetzen, dass die angestrebten Effekte spätestens ab 2030 realisiert werden können.
5. Der gestaffelten Einsparung ab 2027 ff. wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die einmalige Einsparung in Höhe von 1 Mio. € für das Jahr 2027, 1,6 Mio. € in 2028 und 2,2 Mio. € in 2029 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden. Des Weiteren wird das Gesundheitsreferat beauftragt, die dauerhafte Einsparung in Höhe von 2,8 Mio. € für das Jahr 2030 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2030 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget senkt sich in 2027 um 1 Mio. €, in 2028 um 1,6 Mio. €, in 2029 um 2,2 Mio. € und ab 2030 um 2,8 Mio. €. Davon sind alle genannten Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

III. Beschluss

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Friedhöfe und Bestattung München FBM-GL

 Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung:

 An die Stadtkämmerei

 An das Baureferat - Gartenbau

 z. K.

 Am